

Mitteilung des Senats vom 9. November 2021**Personalsituation der Schulen im Land Bremen zu Beginn des Schuljahres 2021/2022**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/1094 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele vollausgebildete Lehrkräfte sind zum Schuljahresbeginn 2021/2022 neu in den Bremer Schuldienst eingetreten, wie viele sind parallel aufgrund von Pensionierung oder Ähnlichem ausgeschieden, und wie hoch ist die Gesamtanzahl (Stichtag 1. September 2021; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie die unterschiedlichen Formen der beruflichen und allgemeinbildenden Schulen ausweisen)?

Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 waren in der Stadtgemeinde Bremen folgende Abgänge und Zugänge von Lehrkräften zu verzeichnen:

Schulformen	Abgänge	Zugänge
Grundschulen	50	67
Förderzentren	1	2
Oberschulen	63	104
Gymnasien	27	17
Erwachsenenschule	5	1
Berufliche Schulen	29	32
Gesamtergebnis	175	223

In der Seestadt Bremerhaven stellt sich die Situation zum Schuljahresbeginn wie folgt dar:

Schulformen	Bremerhaven	
	Abgänge	Zugänge
Grundschulen	14	20
Förderzentren		
Oberschulen	20	18
Gymnasien	5	2
Erwachsenenschule		
Berufliche Schulen	8	9
Gesamtergebnis	47	49

2. Wie viele nach Stundentafel zu erteilende Unterrichtsstunden von Lehrkräften sind zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 nicht mit entsprechender personeller Ressource hinterlegt?

Die Umsetzung der Stundentafel ist im Grundbedarf der Zuweisung verankert und gesichert. Die Gesamtzuweisung/Sollzuweisung enthält zahlreiche weitere, für die Schulorganisation wichtige Elemente (zum Beispiel Leitungsstunden, Stunden für Differenzierung, sonderpädagogische Förderung oder den Ganztagsunterricht). Die Stunden für den Grundbedarf sind an allen Schulen personell unteretzt, die folgenden Antworten beziehen sich insofern auf die Gesamt-Sollzuweisung.

- a) Wie viele dieser Stunden werden in der Stadtgemeinde Bremen von Vertretungskräften, die über die sogenannte Stadtteilschule beschäftigt sind, erteilt?

In der Stadtgemeinde Bremen sind 211 VZE mit einem Stundenumfang von 5 622 Lehrerwochenstunden über die Stadtteilschule für Vertretungsunterricht beschäftigt.

Das Instrument der Stadtteilschule oder eine vergleichbare Einrichtung sind in der Stadtgemeinde Bremerhaven nicht vorhanden.

- b) Wie hoch ist die sich daraus ergebende rechnerische Gesamtzahl unbesetzter Stellen (VZE)? Stichtag ist jeweils der 1. September 2021; bitte den gesamten Fragenkomplex angelehnt an die Darstellung im Rahmen des Berichts Nr. G 668/19 der städtischen Deputation für Kinder und Bildung, am 3. April 2019, jeweils schulscharf für beide Stadtgemeinden aufbereiten.

Die Rechnerische Gesamtzahl der unbesetzten Stellen in der Stadtgemeinde Bremen betrug zum Stichtag 72,58 VZE. Eine Schulscharfe Übersicht ist der Anlage zu entnehmen.

In Bremerhaven sind insgesamt 55,16 Stellen zum 1. September 2021 nicht besetzt. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass 17 Stellen für die Einstellung von pädagogisch unterstützendem Personal umgewandelt und besetzt wurden. Die Anzahl der aktuell unbesetzten Stellen liegt damit bei 38,16 VZE.

3. Wie viele Stellen (VZE) umfasst der sogenannte Vertretungspool insgesamt, wie viele sind hiervon nicht mit vollausgebildeten Lehrkraft besetzt und wie viele sind gänzlich vakant (Stichtag 1. September 2021)?

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es aktuell 19 voll qualifizierte Lehrkräfte mit 14,46 VZE im Vertretungspool; unbesetzte Stellen gibt es keine.

In Bremerhaven wird kein Vertretungspool bewirtschaftet.

4. Wie viele Stellen (VZE) waren für sonderpädagogische Fachkräfte im Rahmen der inklusiven Beschulung zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 vakant (Stichtag 1. September 2021; bitte für beide Stadtgemeinden jeden Schulstandort sowie Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren [ReBUZ] gesondert ausweisen)?

In der Stadtgemeinde Bremen konnten zu Beginn des Schuljahres sonderpädagogische Fachbedarfe im Umfang von 141,31 VZE (siehe Anlage Übersicht SoPäd Bremen) nicht mit Lehrkräften dieses Lehramts gedeckt werden.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven konnten zu Beginn des Schuljahres 21,78 VZE (siehe Anlage SoPäd BHV) im Bereich der Sonderpädagogik nicht mit Lehrkräften dieses Lehramts gedeckt werden.

5. Wie viele Lehramtsstudenten (Master) unterrichten an Schulen in Bremen und Bremerhaven und welchem Stundenvolumen entspricht dies (Stichtag 1. September 2021; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

Derzeit unterrichten 78 Masterabsolventen mit einem Stundenumfang von 1 478 Lehrerwochenstunden an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen.

Derzeit sind 59 Lehramtsstudierende (befinden sich im Masterstudium) beim Magistrat beschäftigt. Das Stundendeputat liegt bei 702 Lehrerwochenstunden.

6. Wie viele Lehramtsstudenten (Bachelor) unterrichten aktuell an Bremer Schulen und welchem Stundenvolumen entspricht dies (Stichtag 1. September 2021; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

In der Stadtgemeinde Bremen sind aktuell 416 Bachelorabsolventen, die sich im Masterstudium befinden, mit 4 070 Lehrerwochenstunden im unterrichtlichen Einsatz.

Der Magistrat beschäftigt keine Lehramtsstudierende im Unterricht, wenn diese das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben.

7. Wie viele sogenannte Seiteneinsteiger unterrichten aktuell an Bremer Schulen und welchem Stundenvolumen entspricht dies (Stichtag 1. September 2021; bitte die Anzahl nach den Seiteneinstiegsmodellen aufschlüsseln und gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

An den Schulen der Stadtgemeinde Bremen unterrichten zu Beginn des Schuljahres 60 Personen im Seiteneinstieg B beziehungsweise Seiteneinstieg U, die mit 893 Lehrerwochenstunden unterrichtlich eingesetzt sind. Eine differenzierte Darstellung nach Seiteneinsteigermodell ist nicht möglich, da im Personalschlüssel nur das Merkmal „Seiteneinstieg“ erfasst ist. Im Seiteneinstieg A werden aktuell 31 Personen geführt.

In Bremerhaven sind im Seiteneinstieg B derzeit 14 Kolleg:innen mit 211 Lehrerwochenstunden im Einsatz. Im Seiteneinstieg U sind es zehn Personen mit 100 Lehrerwochenstunden.

8. In welchem Umfang hat der Senat seit Beginn des Schuljahres von dem beamtenrechtlichen Mittel der Abordnung Gebrauch gemacht (Stichtag 1. September 2021; bitte die Anzahl der Lehrkräfte und entsprechendes Stundenvolumen ausweisen)?

Vorbemerkung zu Frage 8 und 9: Im Land Bremen sind Lehrkräfte kommunal Beschäftigte/Bedienstete der beiden Stadtgemeinden. Entsprechende Personalmaßnahmen sind insofern keine Aufgabe des Senats, sondern der jeweiligen Stadtgemeinden.

In der Stadtgemeinde Bremen wurden 37 Lehrkräfte mit einem Stundenvolumen von 408 Lehrerwochenstunden abgeordnet.

In Bremerhaven wurden 30 Lehrkräfte mit einem Stundenvolumen von 223 Lehrerwochenstunden abgeordnet.

9. In welchem Umfang hat der Senat seit Beginn des Schuljahres von dem beamtenrechtlichen Mittel der Versetzung Gebrauch gemacht (Stichtag 1. September 2021; bitte die Anzahl der Lehrkräfte und entsprechendes Stundenvolumen ausweisen)?

In der Stadtgemeinde Bremen wurden 85 Lehrkräfte mit einem Stundenvolumen von 1 959 Lehrerwochenstunden versetzt.

In Bremerhaven wird die Anzahl der Versetzungen nicht separat erfasst.

10. Wie viele Anträge wurden im Rahmen des Länderaustauschverfahrens von Lehrkräften aus Bremen und Bremerhaven auf Versetzung nach Niedersachsen im Schuljahr 2020/2021 in welcher Form beschieden? Wie viele Anträge liegen zum neuen Schuljahr 2021/2022 bereits vor (bitte die Anzahl der Anträge für die beiden Stadtgemeinden gesondert ausweisen)?

Zum Schuljahr 2020/2021 sind im Rahmen des Ländertauschverfahrens neun Lehrkräfte von Niedersachsen in die Stadtgemeinde Bremen und umgekehrt neun Lehrerinnen und Lehrer von Bremen nach Niedersachsen gewechselt. Zum Schuljahreswechsel 2021/2022 haben sechs Lehrkräfte im Rahmen des Tauschverfahrens das Bundesland gewechselt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden im Rahmen des Tauschverfahrens 2020/2021 sechs Anträge auf Versetzungen in das Land Niedersachsen gestellt. Für das Schuljahr 2021/2022 wurden zehn Anträge gestellt. Mangels Ersatz erfolgte kein Austausch.

11. An welchen Grundschulen in Bremen und Bremerhaven erfolgte der Unterricht im abgelaufenen Schuljahr 2020/2021 verlässlich und durchgängig in Doppelbesetzung?

- a) An welchen konkreten Grundschulstandorten wird dies zum neuen Schuljahr 2021/2022 zusätzlich der Fall sein?

Für Bremen und Bremerhaven gilt gleichermaßen, dass eine regelhafte Doppelbesetzung in Grundschulklassen nach den rechtlichen Vorschriften, insbesondere nach der Landeszuweisungsrichtlinie und der kommunalen Zuweisungsrichtlinie für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, nicht vorgesehen ist. Die Lehrkräfte werden in verschiedenen Phasen des Schulalltags von pädagogischen Unterstützungskräften sowie von Betreuungskräften begleitet. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen erfahren eine zeitweilige Unterstützung durch Lehrkräfte mit einer sonderpädagogischen Ausbildung.

- b) Wie viele Stellen (VZE) für derartige Doppelbesetzungen sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2022 und 2023 zusätzlich vom Senat mit entsprechenden finanziellen Mitteln dauerhaft ausfinanziert?

Im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen sind ab dem Haushalt 2021 für den Einstieg in die Doppelbesetzung 15 VZE an Grundschulen veranschlagt, die notwendigen Vorarbeiten bei der Senatorin für Kinder und Bildung sind abgeschlossen, sodass die Umsetzung angegangen werden kann. In der Haushaltsplanung für 2022/2023 sind keine weiteren Mittel für den Ausbau der Doppelbesetzung vorgesehen.

12. An welchen Schulen in Bremen und Bremerhaven kamen im abgelaufenen Schuljahr 2020/2021 in welchem Umfang Sprachförderkräfte zum Einsatz, und an welchen Schulstandorten ist dies zum neuen Schuljahr 2021/2022 zusätzlich der Fall?

Nachfolgend ist eine Übersicht der Vorkurse in der Stadtgemeinde Bremen aufgeführt. Die Standorte können der Anlage (Übersicht Vorkurse Bremen) entnommen werden.

Schuljahr 2020/2021		Schuljahr 2021/2022	
Vorkursstandorte im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich Land Bremen:		Vorkursstandorte im allgemeinbildenden Bereich Stadt Bremen:	
Schulart	Std./Schule	Schulart	Std./Schule
50 Grundschulen	20Std.	51 Grundschulen	20Std.
42 Sek I	25 Std.	42 Sek I	25Std.
8 Klassen an 4 Sek II gymnasial Standorten	25 Std.	8 Klassen an 4 Sek II gymnasial Standorten	25 Std.
2 Klassen in der Erstaufnahmeeinrichtung an einem Standort (2 Lehrkräfte)	20 Std.	2 Klassen in der Erstaufnahmeeinrichtung an einem Standort (3 Lehrkräfte)	20 Std.

Die Antwort zur Situation in Bremerhaven kann der Anlage (Übersicht Vorkurse Bremerhaven) entnommen werden.

Es besteht in Bremerhaven ein Bedarf von Sprachförderkräften 2021/2022 an acht Standorten für zwölf Vorkurse.

13. Wie viele Schulsozialarbeiter (VZE) sind an welchen Schulen in Bremen und Bremerhaven zum neuen Schuljahr 2021/2022 beschäftigt?

- a) An welchen Schulen sind ausfinanzierte Stellen für Schulsozialarbeit derzeit vakant (Stichtag 1. September 2021)?

Die Ausstattung der Schulen in der Stadtgemeinde Bremen ergibt sich aus den Anlagen (Schulsozialarbeit Bremen). Mit den Haushalten 2020 und 2021 wurden 40 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt, sodass dann alle Schulen in den Sozialstufen 2 bis 5 mit mindestens 1 VZE, die Oberschulen in der Sozialstufe 5 sogar mit 2 VZE ausgestattet sind. Aktuell sind in Bremen derzeit 159 Schulsozialarbeitende an den Schulen tätig, an 14 Schulen sind Stellen vakant.

In Bremerhaven sind alle ausfinanzierten Stellen für den Bereich der Schulsozialarbeit mit Stichtag 1. September 2021 besetzt. Geringe Abweichungen zu den Sollstellen im Primarbereich (Sollstellen 19,5/IST-Stellen 18,7) und im Sekundar-I-Bereich (Sollstellen 11,5/IST-Stellen 10,7) sind mit Stundenreduzierungen auf Wunsch des Beschäftigten/der Beschäftigten begründet.

- b) Welche konkreten Schulstandorte konnten bisher bei der Versorgung mit Schulsozialarbeiterstellen nicht berücksichtigt werden und wann soll dies nach Willen des Senats geschehen?

In Bremen bleiben vorerst 21 Grund- und elf weiterführenden Schulen in der Sozialstufe 1 sowie drei Förderzentren unberücksichtigt. (Anlage: Schulen ohne Schulsozialarbeit Bremen). Eine konkrete Festlegung für eine Ausweitung der Schulsozialarbeit auf diese Schulen gibt es derzeit nicht.

In Bremerhaven sind alle Schulen im Primarbereich, Sekundarbereich I und Sekundarbereich II b bei der Versorgung mit Schulsozialarbeiterstellen berücksichtigt. Die Sozialarbeiter:innen mit Schwerpunkt „Flüchtlingsarbeit“ sind den Zentren für unterstützende Pädagogik angegliedert und schulübergreifend tätig.

14. An welchen Schulen in Bremen und Bremerhaven kam es nach Kenntnis des Senats im zurückliegenden Schuljahr 2020/2021 aufgrund von personellen Engpässen zur längerfristigen beziehungsweise dauerhaften Reduzierung von grundsätzlich nach Stundentafel vorgesehenem Unterricht?

Bremen und Bremerhaven:

Der Senat hat keine Kenntnis darüber, dass es aufgrund von personellen Engpässen im Schuljahr 2020/2021 zu einer Reduzierung der Stundentafel gekommen ist. Insgesamt war das vergangene Schuljahr sehr stark von der Pandemie geprägt, sodass der Unterricht durch die Corona-Regelungen teilweise deutlich anders geplant und durchgeführt werden musste. Um das schulorganisatorisch abbilden zu können, hatte die Senatorin für Kinder und Bildung den Schulen nach Rücksprache mit der Schulaufsicht ermöglicht, Angebote der Stundentafel und Ganztagsangebote kurzzeitig zu reduzieren, Fächer zusammenzulegen oder auch in Form von Projekten durchzuführen.

Unterrichtsausfälle sind dadurch natürlich entstanden, diese lassen sich aber nicht auf einen generellen Personalmangel an den Schulen zurückführen, sondern resultieren großenteils aus der Pandemiesituation.

15. Durch welche konkreten Maßnahmen unterstützt der Senat spezifisch Schulen, zum Beispiel in Bremen-Nord oder in Bremerhaven, denen es mitunter besonders schwer fällt entsprechend qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal einzustellen?

In der Stadtgemeinde Bremen werden Schulen oder Regionen mit besonders hohen Personalbedarfen eng durch Schulaufsicht und Unterrichtsversorgung begleitet und beraten. Durch bevorzugte Einstellungskorridore sowie konkrete Personalsteuerung ist es gelungen, Schulen gezielt zu unterstützen und die Personalversorgung zu verbessern. Neben den Seiteneinstiegsprogrammen hat sich auch die gezielte Zuweisung von Referendar:innen als erfolgreich erwiesen, da diese sich häufig an ihre Ausbildungsschule gebunden fühlen und im Anschluss dann dort verbleiben. Erfreulich ist vor allem die Entwicklung in Bremen Nord. Hier konnte die Unterrichtsversorgung an den Oberschulen im Vergleich zum Vorjahr um fast fünf Prozent verbessert werden und beträgt jetzt knapp 96 Prozent. Das im Vorjahr vorhandene Defizit von 996 Lehrerwochenstunden konnte auf 485 Lehrerwochenstunden reduziert werden. Hier greifen die gemeinsamen Bemühungen der Schulleitungen, der Interessenvertretungen und der Bildungsverwaltung; es konnten für diesen Bereich deutlich mehr neue Lehrkräfte gewonnen werden.

Die dargestellte Personalsituation macht deutlich, dass es nicht mehr ausreicht, auf Bewerbungen für den Schuldienst in Bremerhaven zu warten, zumal in den letzten Jahren die Qualität der Bewerbungen deutlich nachgelassen hat. Dazu wird aktuell eine Strategie zur Personalgewinnung erarbeitet, aus der sich entsprechende Maßnahmen ableiten. Eine solche Strategie definiert Zielgruppen, die für den Schuldienst in Bremerhaven geworben werden sollen und definiert Maßnahmen, wie diese Zielgruppen gewonnen werden können.

16. Wie beurteilt der Senat generell die Ausstattung der Schulen in Bremen und Bremerhaven mit qualifiziertem pädagogischem Fachpersonal?

- a) In welchen einzelnen Tätigkeits- und Unterrichtsfeldern herrscht aus seiner Sicht in den Schulen in Bremen und Bremerhaven besonders großer Personalbedarf?

In Bremen besteht ein besonders großer Bedarf in folgenden Fächern:

- Primarstufe: Musik, Sport, Mathematik;
- Sekundarstufe I: Sonderpädagogik, Mathematik, Chemie, Sport Physik.

In Bremerhaven gibt es derzeit folgende Mangelfächer:

Primarstufe

- Sonderpädagogik (inklusive Pädagogik/sonderpädagogische Fachrichtungen, Geistige Entwicklung, Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung);
- alle Fächer beziehungsweise Fächerkombinationen.

Sekundarstufe I

- Sonderpädagogik (inklusive Pädagogik/sonderpädagogische Fachrichtungen, Geistige Entwicklung, Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung);
- alle Fächer beziehungsweise Fächerkombinationen.

Sekundarstufe II – allgemeinbildender Bereich –

Englisch, Pädagogik, Kunst, Sport, Mathematik, Physik, Chemie, sowie möglichst mit der Zusatzqualifikation für den bilingualen Fachunterricht, insbesondere für die Fächer Geschichte und Geographie.

- b) Auf Grundlage welcher Indikatoren werden sogenannte Mangelfächer ausgewiesen und um welche handelt es sich zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 im Detail?

Bremen und Bremerhaven definieren ein Mangelfach als ein Fach:

- in dem der Unterrichtsbedarf größer ist als das Angebot an Lehrkräften, die ihn decken können;
 - bei dem es aufgrund der Erfahrungen des Schulamtes nicht zu erwarten ist, dass der Bedarf zeitnah gedeckt werden kann.
- c) Was gedenkt er kurz-, mittel- sowie langfristig zusätzlich zu unternehmen, um dem Mangel an qualifiziertem pädagogischem Fachpersonal entsprechend effektiv zu begegnen?
- Sicherung und Bereitstellung von möglichst bedarfsgerechten Ausbildungskapazitäten an den Ausbildungseinrichtungen im Land Bremen.
 - Konkurrenzfähige Rahmenbedingungen für die Arbeit in Bremer Schulen. Durch umfassende Möglichkeiten zur Verbeamtung und die Einstellung in das Eingangsamt A 13 für alle Schularten ist dies bereits gut gewährleistet.
 - Möglichst frühzeitige Bindung von Studierenden durch gut betreute Praktikumsmöglichkeiten, eine nahtlose Überleitung ins Referendariat und den nachfolgenden Übergang in den Schuldienst.
 - Gewährleistung eines modernen, digital unterstützten Bewerbungs- und Einstellungssystems in Bremen. Weitere wichtige Komponenten für ein erfolgreiches Einstellungsmanagement sind Schnelligkeit, Transparenz und eine kontinuierliche individuelle Betreuung der Bewerber:innen im Prozess.
 - Sicherstellung eines bedarfs- und qualitätsgerechten Systems der Einstellung und berufsbegleitenden Qualifizierung von Seiten- und Quereinsteigern.
- d) Welche seiner bereits angelaufenen Maßnahmen im Rahmen der Sicherung und Gewinnung von pädagogischen Fachkräften gedenkt er dabei gegebenenfalls noch auszubauen, da sie besondere Erfolge zeigten?

Alle unter 16 c beschriebenen strategischen Richtungen müssen konsequent weiterverfolgt, laufend evaluiert und immer wieder an sich verändernde Bedingungen angepasst werden.

Übersichten zur Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik sowie Vorkurse für Bremen und Bremerhaven sind als Anlagen beigefügt.